

# Verkehrsspiegel

## Antrag auf Bewilligung

Dieser Antrag dient zur Erlangung einer Bewilligung für die Aufstellung eines Verkehrsspiegels zu privaten Zwecken (z.B. Grundstückszufahrt).

### Angaben zum Antragsteller

Name/Firma\*

### Zustelladresse

Straße\*

Haus-Nr.\*

Ort\*

PLZ\*

### Kontaktdaten:

Telefon

Mobil

Fax

E-Mail

Mit \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder damit eine Bearbeitung möglich ist.

### Angaben zum Aufstellungsort

### Antragsbeurteilung

Um Übermittlung der **unterfertigten Vereinbarung für die Aufstellung eines Verkehrsspiegels** wird ersucht.

Zur Beurteilung Ihres Antrages erfolgt die straßenrechtliche Beurteilung. Diese wird erst nach Unterfertigung der angefügten Vereinbarung durchgeführt. Bei positiver Beurteilung (straßenrechtlich möglich, verkehrstechnisch erforderlich, keine andere Lösung möglich) erhalten Sie den auch von der Marktgemeinde Furth bei Göttweig unterschriebenen Vertrag. Danach kann der Verkehrsspiegel gemäß Vereinbarung aufgestellt werden.

Datum

Unterschrift Antragsteller:

## Vereinbarung

Die Marktgemeinde Furth bei Göttweig, im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt, gestattet Herrn/Frau/Firma\* [REDACTED]

in Folge kurz BewilligungsnehmerIn genannt, die Errichtung eines Verkehrsspiegels am Standort\* [REDACTED]

Die Erteilung der Erlaubnis zur Aufstellung eines Verkehrsspiegels erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- Sie ist an den Bewilligungsnehmer bzw. dessen Rechtsnachfolger, welcher der Gemeinde schriftlich bekannt zu geben ist, gebunden.
- Sollte für die Erteilung der Erlaubnis die Einholung eines Gutachtens durch einen Amtssachverständigen für Verkehrstechnik erforderlich sein, für welches der Gemeinde Kosten entstehen, sind diese der Gemeinde durch den Bewilligungsnehmer zu ersetzen.
- Ein jederzeitiger Widerruf durch die Gemeinde ist möglich. Im Falle des Widerrufs sind die errichteten Anlagen zur Aufstellung des Verkehrsspiegels innerhalb einer angemessenen Frist zu entfernen und der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.
- Die Errichtung des Verkehrsspiegels hat einvernehmlich mit der Gemeinde (*nach erfolgter Zustimmung der Gemeinde zu dieser Vereinbarung*) zu erfolgen. Die verwendeten Materialien haben den einschlägigen gesetzlichen Regeln und Normen zu entsprechen.
- Der Verkehrsspiegel ist vom Bewilligungsnehmer laufend in Ordnung und funktionsfähig zu halten.
- Der Bewilligungsnehmer hat sämtliche Kosten für die Errichtung, Erhaltung, laufende Überprüfung etc. ebenso wie die der Entfernung des Verkehrsspiegels selbst zu tragen bzw. der Gemeinde zu ersetzen.
- Der Bewilligungsnehmer haftet für sämtliche Schäden (Personen-, Sach- und sonstige Schäden) die sich aus der Errichtung des Verkehrsspiegels ergeben. Der Bewilligungsnehmer hat die Gemeinde gegenüber jeglicher Ansprüche/Forderungen im Zusammenhang mit dieser Erlaubnis schad- und klaglos zu halten bzw. diese der Gemeinde zu ersetzen.
- Der Bewilligungsnehmer hat alle gegebenenfalls noch erforderlichen Zustimmungen bzw. Bewilligungen selbst, vor der Errichtung des Verkehrsspiegels, einzuholen.

**ERFOLGT KEINE UNTERFERTIGUNG DURCH DIE GEMEINDE GILT DIE VEREINBARUNG ALS NICHT GESCHLOSSEN.**

Furth, am [REDACTED]  
 Der/Die BewilligungsnehmerIn

Furth am [REDACTED]  
 Für die Marktgemeinde Furth bei Göttweig

[REDACTED]  
 [REDACTED]

[REDACTED]

Name in Druckschrift

Die Bürgermeisterin  
 Mag. Gudrun Berger

<b>Parteienverkehrszeiten:</b>	Mo	08:00	-	12:00	<b>Bankverbindung</b>	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	08:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
						BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			